

II- 983 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des NationalratesXIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

Zl. 10. 101/56-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 328 der
Abg. Dr. Pelikan und Gen. betr. Beiräte,
Kommissionen, Projektgruppen.

Wien, am 1. Juli 1976

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton Benya

Parlament
1010 Wien

364 IAB

1976 -07- 02

zu 328 IJ

Auf die Anfrage Nr. 328, welche die Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen am 6.5.1976 betreffend Beiräte, Kommissionen, Projektgruppen an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1a und 1b):

Von den in der Anfragebeantwortung am 4.9.1973 Zl. 45.740-Präs A/73 angeführten Projektsgruppen, Beiräten und Kommissionen wurde seither keine aufgelöst.

Zu 2, 3 und 5):

Die Arbeiten des Gesamtösterreichischen Kontakt-komitees für eine Dringlichkeitsreihung der Baumaßnahmen an den Österr. Bundesautobahnen, Bundesschnellstrassen und Bundesstrassen B konnten zum Abschluß gebracht werden. Die Resultate dieser Dringlichkeitsreihung wurden verbal, tabellarisch und zeichnerisch in einer Broschüre veröffentlicht. Diese Broschüre wurde unter dem Titel "Dringlichkeitsreihung 1975" den Mitgliedern des Nationalrates und sämtlichen am Straßenbau interessierten Stellen übermittelt.

Der Beirat für Strassenforschung und der Koordinationsausschuß elektronische Datenverarbeitung sind ständige Einrichtungen mit beratender Funktion, deren Arbeiten im Rahmen des

- 2 -

ihnen zugewiesenen konkreten Aufgabenbereiches weitergeführt werden.

Der Beirat für Bauwirtschaft der zur persönlichen Beratung des Bundesministers für Bauten und Technik bestellt ist und sich vornehmlich mit der Aufgabenstellung der koordinierten Auftragsvergabe des Winterbaues, der Vereinheitlichung der technischen und baurechtlichen Vorschriften und der Verbesserung der administrativen Abwicklung öffentlicher und öffentlich geförderter Bauvorhaben befasst, erstellt Vorschauen die laufend bei der Bemessung des Baubudgets, insbesondere der Konjunkturausgleichsbudgets mitverwendet werden.

Der Beirat für Wohnbauforschung hat beratende und begutachtende Funktion bei der Beurteilung von Forschungsvorhaben, die aus Mitteln der Wohnbauforschung nach § 5 Abs. 4, 5 und 6 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBI. Nr. 280/1967 i.d.F. des Bundesgesetzes vom 30.5.1972, BGBI. Nr. 232/1972 gefördert werden können.

Der Beirat beurteilt die eingereichten Forschungsprojekte. Die im Beirat erarbeitete Beurteilung dient dem Bundesminister für Bauten und Technik als Entscheidungshilfe für die Förderung bzw. Ablehnung der Ansuchen.

Der Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungsanlagen obliegt die Begutachtung der beim Bundesministerium für Bauten und Technik eingereichten Anträge auf Gewährung von Darlehen und Beiträgen aus Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Seit der letzten Anfrage im Jahre 1973 fanden drei Begutachtungssitzungen statt, und zwar am 12.7.1973, am 19.12.1974

-3-

und am 5.5.1976. Ferner wurden von der Kommission drei Begutachtungen im Umlaufverfahren vorgenommen.

Ein von der Kommission eingesetzter Ausschuß ist einmal zusammengetreten. Für sämtliche von der Kommission begutachtete Fälle sind Fondsmittel bereitgestellt worden.

Der Beirat für das Technische Versuchswesen und die Allgemeine Bauforschung ist zur Begutachtung der Förderungswürdigkeit eingereichter Forschungsvorhaben auf den beiden Fachgebieten und für die Empfehlung zu deren Förderung durch den Bundesminister für Bauten und Technik zuständig.

Solche Empfehlungen werden bei Vorliegen von eingereichten Forschungsprojekten jeweils ausgearbeitet.

Hinsichtlich der Grenzkommissionen und der Österreichischen Kommission für die internationale Erdmessung wird auf die Anfragebeantwortung im Jahre 1973 verwiesen, da in diesen Bereichen keine Änderungen eingetreten sind.

Zu 4):

Neu geschaffen wurde das Kuratorium zur Hebung der elektronischen Sicherheit.

Aufgabe dieses Kuratoriums ist die Hebung und Förderung der elektronischen Sicherheit durch geeignete Maßnahmen, wie Marktbeobachtung, Beratung und Aufklärung der Öffentlichkeit über elektronische Sicherheit.

Zu 6):

Beirat für Strassenforschung:

Wird jeweils bei Bedarf einberufen wenn Forschungsprojekte zur Begutachtung vorliegen.

Koordinationsausschuß elektronische Datenverarbeitung:

Wird jeweils bei Bedarf einberufen, wenn Forschungsprojekte zur Begutachtung vorliegen.

-4-

Beirat für Bauwirtschaft:

Tritt 2 - 3 mal im Jahr zusammen.

Beirat für Wohnbauforschung:

Die Einberufung des Beirates erfolgt nach Maßgabe der vorliegenden Förderungsansuchen.

Kommission zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Abwasserleitungsanlagen:

Verwiesen wird auf die Ausführungen zu Pkt. 2, 3 und 5).

Der Beirat für das Technische Versuchswesen und die Allgemeine Bauforschung:

Wird jeweils bei Bedarf einberufen.

Anlässe und Abstände des Zusammentretens der Grenzkommissionen sind in den betreffenden Grenzverträgen geregelt.

Die Österreichische Kommission für die internationale Erdmessung wird ebenfalls nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich durch den gewählten Präsidenten einberufen.

Kuratorium zur Hebung der elektronischen Sicherheit:

Wird fallweise, etwa 6 mal im Jahr einberufen.

Zu 7:)

Hinsichtlich des Budgetrahmens bzw. der Kosten ist seit der Beantwortung der Anfrage im Jahre 1973 keine Änderung eingetreten, so dass die in dieser Anfrage dargelegten Ausführungen weiterhin zutreffen.

Die Kosten der vom Kuratorium zur Hebung der elektronischen Sicherheit veranlassten Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Bauten und Technik zu 30% (jährlich höchstens S 180.000) aus Budgetmitteln getragen.

Zu 8:)

Die Namen der in den einzelnen Beiräten, bzw. Kommissionen tätigen Personen, die nicht Beamte des Bundesministeriums

-5-

für Bauten und Technik sind, mögen den beiliegenden Listen entnommen werden (Listen 1-11)

Zu 9):

Die Tätigkeit in den Beiräten und Kommissionen ist ehrenamtlich und wird nicht honoriert. Lediglich jenen Personen, die nicht in Wien ansässig sind, werden allenfalls die Reisekosten vergütet.

Zu 10, 11 und 12):

Im Zeitraum von 1974 - 1976 wurden zwei Enquêtes im Rahmen der Wohnbauforschung, betreffend die Forschungsarbeit "Reduzierung des Energieverbrauches in Wohnungen" abgehalten.

Die Ergebnisse aus diesen Enqueten wurden in die aus Mitteln der Wohnbauforschung geförderte Arbeit F 340 " Reduzierung des Energieverbrauches in Wohnungen" aufgenommen. Diese Arbeit wurde der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Für die Behandlung dieser Forschungsarbeit ist ein Zeitraum von 6 Monaten festgelegt worden.

Zu 13 und 14):

Es besteht ein mittel- und langfristiges Investitionsprogramm des Wasserwirtschaftsfonds. Das mittelfristige Investitionsprogramm des Fonds wird den jeweiligen Gegebenheiten laufend angepasst und ist in das mittelfristige Investitionsprogramm des Bundes integriert.

MUR

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angegeschlossen, die in der Parlamentskanzlei zur Einsicht aufliegen.